

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/2129**

*Stellungnahme für den Umwelt- und Agrarausschuss zu den  
Drucksachen 17/1071, 17/1176 und 17/1229*



## **Themenheft: Landwirtschaft**

- **Editorial: Schwerpunkt Landwirtschaft**
- **Der Bauernverband Schleswig-Holstein – eine kritische Betrachtung**
- **Naturverträgliche Landwirtschaft**
- **Ein Modellvorhaben namens „PIK“**



**IMPRESSUM**  
**Herausgeber:**  
 NABU Schleswig-Holstein  
 Färberstraße 51, 24534 Neumünster  
 Tel. 04321-53734, Fax 5981  
 Internet: www.NABU-SH.de  
 E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

**Spendenkonto:**  
 Sparkasse Südholstein  
 BLZ 230 510 30  
 Konto-Nr. 285 080

**Vertrieb:**  
 Beilage Naturschutz heute &  
 NABU Schleswig-Holstein  
 Auflage: 15.500 Exemplare  
 Internet: www.Betrifft-Natur.de

**Redaktion:**  
 Hermann Schultz  
 Prof. Dr. Rudolf Abraham  
 Ingo Ludwigowski  
 Carsten Pusch

**Gestaltung und Herstellung:**  
 Lürssen Brüggemann Werbeagentur

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

**Erscheinungsweise:**  
 Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Dezember 2010

**Titelbild:**  
*Auf falscher Spur: Die Agrarpolitik des Bauernverbands lässt keinen Raum mehr für eine vielgestaltige Kulturlandschaft.*  
 Foto: Ingo Ludwigowski



Foto: Leihar, Steimann

**Schutzgebietsreferent des NSG „Bottsand“ hört nach 46 Jahren auf**

# „Ich musste einige Kämpfe ausfechten ...“

Ein wenig wehmütig stimmte es Henning Behmann dann doch: Nach über vier Jahrzehnten gab der NABU Referent des NSG „Bottsand“ seine Arbeit in andere Hände. Mit Carsten Harrie aus Laboe wurde auch bereits ein Nachfolger gefunden, der die Arbeit ganz im Sinne seines Vorgängers fortführen wird. Im Kreis zahlreicher Mitstreiter wurde der „Wachwechsel“ im Rahmen des Sommerfestes des NABU Info-Zentrums Bottsand in diesem Sommer vollzogen.

Von 1965 bis einschließlich 2010 hatte der heute 68-jährige Biologe aus Schönberg/Krs. Plön sich als Referent für dieses Naturschutzgebiet engagiert – ein heutzutage leider immer seltener werdendes, beispielhaftes „Langzeit-Engagement“. Das kleine, seit 1939 unter Schutz stehende Naturschutzgebiet „Bottsand“ umfasst heute rund 91 Hektar inklusive einer großen Lagune. Erstanden ist das Gebiet vor etwa 150 Jahren, als sich Strandmaterial, das durch winterliche Oststürme abgetragen und westwärts geweht wurde, am Küstenvorsprung zu einem abknickenden Nehrungshaken formte. Dieser Sandhaken wuchs schnell Richtung Wendtorfer Strand weiter und wurde erst 1972 – vor allem durch den Bau einer Mole an der Hafeneinfahrt zur Marina Wendtorf gestoppt. Die Nähe zur Landeshauptstadt Kiel, der Bau der Marina und der damit zunehmende Tourismus an der Ostseeküste übten einen immer intensiver werdenden Druck auf den Strand, die Dynamik seiner Lebensräume sowie auf die dort lebenden Tiere und Pflanzen aus. Besonders die Strandbrüter wie Sandregenpfeiffer und vor allem Zwergseeschwalben gerieten so fast zwangsläufig in den Mittelpunkt der Schutzbemühungen des jungen Henning Behmann. Über die Jahre entwickelte sich der Referent schließlich zu einem der anerkanntesten Fachleute zur Biologie und Ökologie dieser hoch bedrohten Seeschwalbenart.

Zu den zahlreichen Aufgaben eines Schutzgebietsreferenten gehört die Vermittlung von Wissen rund um die Tiere und Pflanzen des Schutzgebietes und der ökologischen Zusammenhänge. Die lebhafteste Darstellung dieser Themen und das pädagogische Geschick Henning Behmanns hat viele Besucher und TeilnehmerInnen an seinen Führungen für die unbekannte Welt vor unseren Füßen begeistert und damit für die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes geworben. Geholfen hat sicher dabei auch die berufliche Tätigkeit am Wandernden Museum der Universität Kiel.

Aber auch die intensiven Auseinandersetzungen mit uneinsichtigen Gästen, Einheimischen, Behörden und Verbänden führte Henning Behmann mit Nachdruck und Erfolg. So ist aus dem einen oder anderen ehemaligen Kontrahenten über die Jahre sogar ein wertgeschätzter Partner geworden. Der Bürgermeister der Gemeinde Wendtorf, Otto Steffen, ließ es sich daher nicht nehmen, dem scheidenden Schutzgebietsreferenten persönlich seinen Dank auszurichten und unterstrich dies mit einem großen Präsentkorb und einer Ehrenurkunde der Gemeinde. Otto Steffens hat sich damals dann auch für die Bereitstellung der Räumlichkeiten für die Naturschutzstation auf dem Deich stark gemacht.

1983 erhielt das NABU Info-Zentrum ein Blockhaus, in dem heute ein Team von 15 Mitarbeitern den Besuchern die Schönheit und die Besonderheit von Fauna und Flora im Naturschutzgebiet nahebringt.

Wie schon seit seinen ersten Betreuungsberichten macht sich Henning Behmann aber weiterhin Sorgen um „sein“ Naturschutzgebiet: Trendsportarten wie Kite-Surfen oder der geplante Ausbau der Marina Wendtorf erhöhen von Jahr zu Jahr den Druck auf das Gebiet. Die letzten kleinen Reste fast unberührter Strandabschnitte locken Strandwanderer, Bootsfahrer und Tourismusanbieter, so dass auch in Zukunft um den Erhalt dieser Reste unberührter Strandflächen intensiv gerungen werden muss. Für Henning Behmann haben diese Auseinandersetzungen jetzt aber ein Ende. Der Vorstand des NABU Schleswig-Holstein wünscht seinem engagierten und streitbaren Mitglied alles Gute, vor allem Gesundheit, eine erfolgreiche „Nach-Bottsand-Zeit“ und bedankt sich ausdrücklich für die ehrenamtlich geleistete unschätzbare Arbeit für den Naturschutz.

Carsten Pusch  
 NABU Schleswig-Holstein  
 stellv. Landesvorsitzender  
 Lange Str. 43  
 24306 Plön  
 Carsten.Pusch@NABU-SH.de

**Editorial**

# Schwerpunkt Landwirtschaft



Wir haben uns zum ersten Mal in der Geschichte von „betrifft: NATUR“ – das mag Sie erfreuen oder erstaunen – entschlossen, ein Themenheft, das sich schwerpunktmäßig mit dem Spannungsfeld Naturschutz und Landwirtschaft beschäftigt, herauszugeben. Das hat natürlich Gründe. Bisher ist es Landwirtschaft und Naturschutz nicht gelungen, in wichtigen Fragen an einem Strang zu ziehen. Immer wieder verhindern starke Lobbyinteressen und -strukturen eine konstruktive Zusammenarbeit. Die intensive Landwirtschaft als größter Flächenbewirtschafter Deutschlands hat mit über 70 % Flächenanteil in Schleswig-Holstein starken negativen Einfluss auf Natur und Landschaft. Sie gilt als Hauptverursacher für den Rückgang der heimischen Flora und Fauna: 36,3 % der Biotoptypen sind durch Nutzungsintensivierung und 22,4 % durch Eutrophierung gefährdet.

Die Landwirtschaft in unserem Land ist der Hauptverursacher des Biodiversitätsverlustes. Und trotzdem bezieht sie nach wie vor ca. 60 Milliarden Euro EU-Subventionen im Jahr, die dieses Naturvernichtungssystem aufrecht erhalten.

Der NABU wendet sich nicht gegen den einzelnen Landwirt, der ist verhaftet in ökonomischen Strukturen, die er als Einzelner kaum durchbrechen kann, weil nur die Korsettstangen staatlicher Förderung sein Überleben als Landwirt sichern.

Nein der NABU wendet sich gegen diejenigen, die die ökologische Landbewirtschaftung und die Stiftung Naturschutz als vermeintliche Flächenkonkurrentin bekämpfen bzw. ihre Auflösung fordern.

Der Bauernverband hat bisher die Frage unbeantwortet gelassen, wie er sich vor diesem Hintergrund den Erhalt der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft konkret vorstellt. Konstruktive Lösungsansätze zum fortgesetzten Schwund des Dauergrünlandes, zur „Vermaischung“ ganzer Landstriche – bereits jetzt sind ca. 22 % der Agrarflächen mit Mais bebaut, zum flächenhaften Nährstoffeintrag – 50 % des Grundwassers, 93 % der Binnenseen und 95 % der Küstengewässer erreichen nicht den „guten Gewässerzustand“, wie ihn die EG-Wasserahmenrichtlinie für alle Gewässer vorschreibt – sind nicht in Sicht.

Eine nachhaltige Landbewirtschaftung ist gefragt! Zukünftig müssen die Zahlungen an die Landwirtschaft aus Steuergeldern viel stärker an die Verpflichtung gebunden sein, eine Ressourcen schonende Produktionsweise im

Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips zu erfüllen. Die Legitimation solcher Zahlungen wird sich dann viel besser darstellen lassen, wenn sie mit einem „Entlohnungssystem“ für Leistungen in den Bereichen des Klimaschutzes, dem Erhalt der biologischen Vielfalt, der Förderung der Bodenfruchtbarkeit und des Tierschutzes verknüpft werden.

Im ökologischen Landbau werden diese Leistungen bereits erbracht, ohne dass es dafür entsprechende finanzielle Anreize gibt – im Gegenteil: Diese CDU/FDP – Landesregierung hat gerade den Stopp für die Beibehaltungsförderung dieser besonders zukunftsfähigen Form der Landwirtschaft beschlossen.

Nur die Abkehr von den klassischen Agrarsubventionen hin zu einer Förderung des ländlichen Raumes im breitesten Sinne, ein integrierter Naturschutz in allen Naturschutzbereichen und faire Regeln für den Zugang zu den natürlich Ressourcen können den Trend umkehren.

Deshalb muss die Agrarförderung deutlich ökologischer ausgerichtet werden. Dazu bietet die kommende Diskussion um die Neuverteilung der EU-Agrarsubventionen ab 2013 eine einmalige Chance. Umwelt und Landwirtschaftsministerium Rumpf ist dringend aufgefordert, sich in den jetzt anstehenden Verhandlungen dafür einzusetzen, dass es zukünftig nur eine flächendeckend wirtschaftende und im Sinne der Nachhaltigkeit multifunktional ausgerichtete Landwirtschaft den vollen Förderbeitrag erhalten kann.

Herzliche Grüße

Hermann Schultz  
 NABU-Landesvorsitzender

**Der Bauernverband Schleswig-Holstein – eine kritische Betrachtung**

# Anachronismus gegen den Naturschutz

Wie im Editorial von „Betrifft: Natur 2/10“ ausführlich berichtet, hat der Bauernverband Schleswig-Holstein unlängst vorgeschlagen, der Stiftung Naturschutz nicht nur sämtliche Landeszuschüsse zu streichen, sondern ihr auch den weiteren Flächenankauf zu untersagen, ihr das Flächenmanagement zugunsten der Landgesellschaft zu entziehen und die Stiftung in das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) einzugliedern. Was als Sparvorschlag deklariert wird, entpuppt sich als Generalangriff gegen die Stiftung Naturschutz und darüber hinaus als Versuch, den Naturschutz in Schleswig-Holstein grundsätzlich zu schwächen. Solche Attacken gegen den Naturschutz führt der Bauernverband inzwischen allerdings regelmäßig, auf breiter Linie und ohne auf andere Interessen als die eigenen zu achten. Eine kritische Auseinandersetzung mit diesem hemmungslosen Lobbyismus ist längst überfällig.

Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist der Rückgang der Biodiversität am größten, wie auch ein Blick in die Roten Listen des Artenschutzes eindringlich zeigt. Früher typische Vogelarten der Agrarlandschaft wie Weißstorch, Rebhuhn oder Grauammer sind heute stark im Rückgang begriffen oder so gut wie ganz verschwunden. Selbst Feldlerchen sind in vielen Regionen nur noch sporadisch zu hören. An Blütenpflanzen und Insekten artenreiches Grünland ist kaum noch anzutreffen – es sei denn auf den Koppeln der Biobetriebe oder auf extensiv beweideten Naturschutzflächen. Auch bunte Feldraine und andere naturnahe Strukturen finden sich in der Agrarlandschaft nur noch selten; Knicks als

ehemaliges „Markenzeichen“ der biologischen Vielfalt sind verarmt und zu schmalen, ausgedünnten Hecken degradiert worden.

**Anhaltend negative Entwicklung**

So dienen denn mittlerweile nicht mehr die Bilder von Wiesen mit blühender Schlehe, Wiesenschaumkraut oder Sumpfdotterblume, sondern die uniform knallgelben Rapsfelder als Sinnbild des Frühlings. Grund für diese anhaltend negative Entwicklung ist nicht nur das heutige Landwirtschaftsverständnis, möglichst jeden Quadratmeter unter den Pflug zu nehmen, sondern auch der aus der intensiven Düngung resultierende Stickstoffniederschlag,

der die Pflanzengesellschaften der Wegränder und Knickwälder auf Kerbel, Brennnessel, Brombeere, Quecke und Knäuelgras reduziert hat. Die weitgehende Beschränkung der Flora der Agrarlandschaft auf Stickstoff liebende Arten schlägt sich vor allem in einem drastischen Rückgang des Artenspektrums an Insekten nieder: Biodiversität ade!

Manche der Gründe für negative Entwicklungen in der Agrarlandschaft lassen sich leicht in einer Reihe von Weichenstellungen erkennen, an denen der Bauernverband maßgeblich beteiligt war. Dazu gehören:

- Rückgang der Biodiversität im Agrarbereich. Bekanntlich ist die konventionelle Landwirtschaft von allen Belastungsfaktoren am meisten für den Artenschwund verantwortlich. Initiativen zum Schutz von Kiebitz, Feldlerche oder anderen Feldbewohnern, ob sie nun vom Land oder von Naturschutzorganisationen getragen wurden, sind über bescheidene Ansätze nie hinausgekommen. Der Bauernverband hat sich erfolgreich in seiner Rolle als Verhinderer durchsetzen können.

- Verstärkter Grünlandumbruch/Nutzungsintensivierung durch Agrar-Gas: Der Bauernverband stellt sich bis heute quer, wenn es darum geht, in die auch im ländlichen Raum heftig umstrittene Monotonisierung der Landschaft, hervorgerufen durch eine massive Steigerung des Maisanbaus, lenkend einzugreifen. Sich auf die falschen Weichenstellungen des Erneuerbare Energien-Gesetzes (EEG) zu berufen, reicht nicht aus. Denn die rasante Zunahme der Maisproduktion geht nicht nur mit verheerenden Folgen für den Naturschutz einher, sondern führt auch in vielen Gegenden zum Anstieg der Pacht-

**Blockade im Kossautal**

Wie infam sich eine Blockadepolitik des Bauernverbands und der damit einhergehende Gruppenzwang auswirken können, hat das Ende des sogenannten Kossau-Projekts in den 1990er Jahren gezeigt. Die Kossau, ein ökologisch noch sehr bedeutendes Fließgewässer im Kreis Plön, sollte mit ihren Nebenbächen im Rahmen eines millionenschweren Bundesprojektes u. a. durch Flächentausch und -ankauf vor Nährstoffeinträgen geschützt und in Tal-Aue und Randbereichen naturnah entwickelt werden. Zusammen mit anderen, hauptsächlich vom Grundbesitz bestimmten Organisationen machte der Bauernverband dagegen mobil, obwohl Bund, Land und Stiftung Naturschutz als Projektträger nicht müde wurden, die absolute Freiwilligkeit der Grundstücksgeschäfte zu garantieren. Dabei hätte das Projekt vielen Landwirten die Chance geboten, sich für dringend benötigtes Geld von minderwertigen Flächen zu trennen und den Erlös anderweitig zu investieren. Doch kaum jemand von ihnen wagte, aus der von den Interessenvertretungen des Grundbesitzes aufgebauten Phalanx auszubrechen, sich gegen den massiven Druck des Bauernverbands zu stellen und positiv zum Vorhaben zu äußern, so dass die Projektträger schließlich aufgaben und die Millionen des Bundes in andere Regionen flossen. Nach dem Scheitern des Projekts brach denn auch bei manchen Bauern das blanke Entsetzen aus. Nicht wenige versuchten anschließend nach Kenntnis des NABU doch noch, Stiftung und Landgesellschaft zum Ankauf ihrer Ungunstflächen zu bewegen, darunter auch Landwirte, die vorher einen strammen Kurs gegen das Kossau-Vorhaben vertreten hatten.

preise in geradezu Schwindel erregende Höhen – was so manchen Grünlandbauern um seine Existenz fürchten lässt. Den gerne behaupteten Beitrag zum Klimaschutz liefern die Agrargasanlagen auch nur bedingt. Bei Bilanzierung aller Fakten wirken sie sich oftmals negativ auf das Klima aus. Die sogenannte Bioenergieerzeugung ist damit nicht nur umweltschädlich, sie führt auch gebietsweise zu einer Flächenkonkurrenz in einem Ausmaß, das der Naturschutz niemals verursachen könnte.

- Erschreckender Zustand der Knicklandschaft. Der Bauernverband war treibende Kraft beim Skelettieren des Knickschutzes. Die negativen Auswirkungen sind heute drastisch an den zu dünnen Schnitthecken



Der intensive Anbau von Mais für Agro-Gasanlagen bedroht immer mehr die biologische Vielfalt.

verkommenen Elementen unserer Kulturlandschaft zu sehen. Einst prägten sie in ihrer typischen Gestalt gerade im Wirkungsbereich von Landwirten unsere Landschaft positiv. Für eine wie auch immer geartete Aktion zur Bewahrung dieses Naturerbes hat es seitens des Bauernverbands jedoch keine Initiative gegeben. Ganz im Gegenteil: Der Bauernverband hat die Landwirtschaftsministerin mit ihrer Absicht, den Knickschutz im neuen Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) einen höheren Stellenwert einzuräumen, mit „seinen“ Abgeordneten in der CDU-Fraktion scheitern lassen.

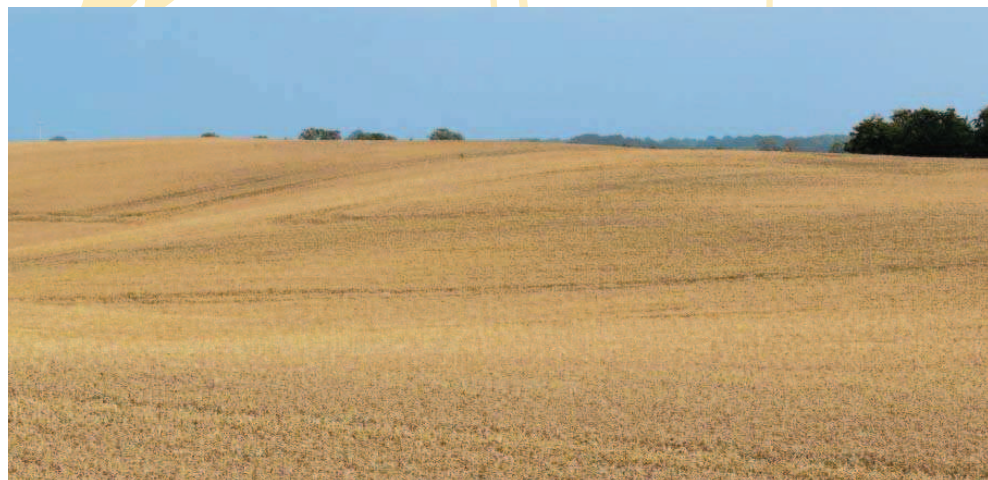
- Gewässerschutz wird untergraben: Den aufgrund einer unsachgemäßen Gewässerunterhaltung auftretenden Schäden sollte durch einen Erlass, später noch mit einer Broschüre des MLUR entgegengewirkt werden. Der Bauernverband verstand es im Zusammenwirken mit der Wasserabteilung im MLUR, die sich Monate lang hinziehenden Beratungen über einen entsprechenden Erlass erfolgreich zu torpedieren. Hochgradig gefährdete Arten wie die Kleine Flussmuschel bleiben somit weiterhin vor den Folgen einer zu rigorosen Gewässerräumung ungeschützt. Die Agrarwirtschaft nutzt heute rd. 70 % der Landesfläche für die zumeist an industriellen Maßstäben orientierte Produktion von Lebensmitteln und zunehmend auch Energiepflanzen. Dazu wurden mit erheblichem finanziellen Aufwand ehemals artenreiche Lebensräume wie Niedermoore und Grünland melioriert, d. h. vielfach entwässert – mit drastischen negativen Folgen nicht nur für den Arten-, sondern auch für den Klimaschutz. Beliebt Argument des Bauernverbands ist dabei die angebliche Notwendigkeit der Sicherung der Welt Ernährung durch die europäische Landwirtschaft – obgleich dem Hunger in der sog. Dritten Welt besser durch eine an-

gepasste Entwicklung in den Ländern begegnet werden könnte. Entwicklungsländer müssen ihre eigene Produktion stärken, ihre Abhängigkeit von Importen reduzieren und sich vor zunehmenden Preisschwankungen und Billigimporten auf den Weltagrarmärkten schützen können. Allerdings gingen der Bundesrepublik damit wichtige Absatzmärkte für die eigene Überschussproduktion verloren. Flächenverfügbarkeit ist damit für die konventionelle Landwirtschaft ein entscheidendes Wirtschaftskriterium.

**Konkurrenz um die Fläche?**

Angesichts der rasant fortschreitenden Verarmung der Natur ist es allerdings auch eine Verpflichtung für die Gesellschaft, mit Instrumenten wie dem Flächenerwerb zugunsten des Naturschutzes wenigstens einige Überlebensinseln zu sichern. Das hat das Land Schleswig-Holstein bereits 1978 unter dem CDU-Landwirtschaftsminister Günter Flessner, selbst praktizierender Landwirt, erkannt und deswegen die Stiftung Naturschutz ins Leben gerufen. Die Stiftung hat bis heute immerhin etwa 30.000 ha erwerben können. Diese stattdell wirkende Größenordnung – nach den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten ist die Stiftung damit größter Grundbesitzer des Landes – nimmt sich allerdings verschwindend gering aus im Verhältnis zu den gut 1,1 Millionen ha landwirtschaftlicher Nutzfläche Schleswig-Holsteins.

Es wird dabei immer wieder behauptet, dass der naturschutzbezogene Flächenerwerb zu einer massiven Konkurrenz um Landwirtschaftsflächen beiträgt, ohne dieses allerdings belegen zu können. Der Bauernverband hat heute mit diesem Argument erreicht, dass zur Sicherung vermeintlicher eigener Ansprüche bei der Novellierung des Bundesnaturschutz-



In manchen Regionen wie im Kreis Ostholstein ist die Agrarsteppe bereits Realität.





Foto: Norbert Kempf

Große Flächen werden bis heute entwässert und umgebrochen, statt renaturiert – kein Raum mehr für Kiebitz, Uferschnepfe und Co.

gesetzes 2009 die Verfügbarkeit von Ausgleichsflächen gesetzlich eingeschränkt wurde. Für Ausgleichsmaßnahmen, die infolge sogenannter „Eingriffe in Natur und Landschaft“ bei flächenzehrenden Bauvorhaben gesetzlich zu leisten sind, sollen nun nach Möglichkeit keine Flächen aus landwirtschaftlicher Nutzung genommen werden. Die Landwirtschaftsfraktion der CDU/FDP-Regierung Schleswig-Holsteins sattelte bei der Neufassung des Landesnaturschutzgesetzes noch drauf, indem gemäß § 9 Abs. 3 LNatSchG „zusätzlich vorrangig zu prüfen (ist), ob Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch durch die Aufwertung nicht landwirtschaftlicher Flächen erbracht werden können“. Sicher ist es möglich, als Kompensation für kleinere Eingriffe in die Natur als deren ökologische Aufwertung noch mehr Teiche auszubaggern oder Gehölzgruppen auf Naturschutzflächen anzupflanzen. Doch wie soll ein einigermaßen angemessener Ausgleich bei großen Bauvorhaben wie Straßenbau oder Gewerbegebietausweisung überhaupt erfolgen, wenn die damit einhergehenden Verluste an Natur und Landschaft nicht mehr durch die Umwandlung von intensiv bewirtschaftetem Agrarland in naturnahe Biotope kompensiert werden dürfen? Wie soll z. B. der vorgesehene Weiterbau der A 20 mit seinem enormen Eingriffspotential in die Natur auch nur annähernd kompensiert werden, wenn gemäß der Forderungen des Bauernverbands landwirtschaftliche Nutzflächen generell nicht mehr angetastet werden dürfen, obgleich sie fast drei Viertel der Landesfläche stellen?

### Nur den Naturschutz im Visier

Die Haltung des Bauernverbands wäre in puncto Flächennutzung eher glaubwürdig, wenn er sich mit der gleichen Vehemenz, wie

er Naturschutzmaßnahmen bekämpft, auch gegen flächenverbrauchende Eingriffsvorhaben wehren würde. Denn die mit Abstand größten Verluste an landwirtschaftlicher Nutzfläche sind direkt bedingt durch das Wachstum von Siedlungen und Verkehrsflächen. Die gesetzlich geforderte Eingriffskompensation trägt dazu nur zum geringeren Teil bei. Doch bezüglich des Flächenverbrauchs durch Infrastrukturprojekte beschränkt man sich auf leise Pauschalkritik, den konkreten Widerstand gegen Wohn- und Gewerbegebieteplanungen auf der „grünen Wiese“ oder Straßenbauten überlässt man allein den Naturschutzverbänden. Die zahlreichen Bauernverbandsmitglieder in den Reihen der Mandatsträger in Gemeinderat, Kreis- und Landtag heben zumeist ihre Hand für solche landschaftsfressenden Projekte. Konsequenterhandeln würde der Bauernverband mit einer eindringlichen Empfehlung an seine Mitglieder, für bestimmte Eingriffsvorhaben zukünftig kein Land mehr zu verkaufen und damit etwa überzogene Neubaugebiete im Außenbereich zu verhindern. Doch davon ist nichts zu vernehmen – schließlich profitiert der eine oder andere Landwirt ja sogar erheblich von den Flächenverkäufen.

Überhaupt verläuft keine zu Naturschutzthemen geführte Diskussion mit dem Bauernverband ohne dessen Betonung der Unantastbarkeit der Grundeigentümerrechte. Doch wer politisch auf nahezu allen Wegen Flächenverkäufe an den Naturschutz zu blockieren versucht, muss sich vorwerfen lassen, selbst massiv in das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Grundbesitzer einzugreifen. Da der Naturschutz hauptsächlich an trockenen, mageren oder nassen Flächen interessiert ist, die landwirtschaftlich als Grenzertragsstandorte gelten, sind viele Landwirte froh, diese unproduktiven Böden für gutes Geld an

die Stiftung Naturschutz, Umweltverbände, Kommunen oder andere Träger von Naturschutzmaßnahmen verkaufen zu können. Wer zudem wie der Bauernverband einen zugunsten des Naturschutzes vorgesehenen Grunderwerb nicht nur hinsichtlich seiner ökologischen Notwendigkeit grundsätzlich anzweifelt, sondern auch wegen dessen angeblich intensiver Konkurrenz um Landwirtschaftsflächen mit rechtlichen und politischen Mitteln auszuschließen versucht, blendet den Niedergang der biologischen Vielfalt gerade in seinem Verantwortungsbereich aus und muss sich den Vorwurf der verbandspolitischen Rücksichtslosigkeit gefallen lassen.

### Nutzungsanspruch auf die Gesamtfläche

Geradezu unverfroren ist der Nutzungsanspruch auf die gesamte Fläche. Dass zumindest Teile des Bauernverbands den Flächenschutz für entbehrlich halten, hat der Bauernverband-Kreisvorsitzende aus Rendsburg-Eckernförde deutlich offenbart. Natur-

### Zahlungen der EU

In der EU umfasst die Gesamtsumme der Zahlungen aus dem Landwirtschaftsfond knapp 57 Mrd. Euro, davon sind ca. 75 % der Mittel (rd. 43 Mrd. Euro) für Direktzahlungen, Exportsubventionen und für Einlagerungshilfen etc. vorgesehen („erste Säule“). Der Fonds für die ländliche Entwicklung hat dementsprechend einen Anteil von ca. 25 % (rd. 13 Mrd. Euro) an den Zahlungen. Hierunter fallen etwa die Förderung von Umweltmaßnahmen, aber auch die Dorferneuerung und die Förderung von Investitionsmaßnahmen in der Landwirtschaft. Nach Deutschland gelangen über 5 Mrd. Euro aus der ersten Säule, davon werden an EU-Mitteln nach Schleswig-Holstein rd. 340 Mill. Euro an Direktzahlungen weitergeleitet. Hinzu kommen die Mittel der zweiten Säule in Höhe von 1 Mrd. Euro, vorgesehen etwa für die Förderung des Ökolandbaus, für Agrarumweltmaßnahmen, Investitionsförderung und Maßnahmen der Dorferneuerung. Sie müssen von Land und Bund ko-finanziert werden. Für die Förderperiode 2007 bis 2013 stehen in Schleswig-Holstein insgesamt 521 Mio. Euro aus der zweiten Säule zur Verfügung. Davon entfallen 239 Mio. Euro auf ELER und 154 Mio. Euro auf die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), wovon 53 Mio. Euro das Land und 76 Mio. Euro die Träger (Kommunen etc.) aufbringen müssen.

schutzflächen v. a. der Stiftung Naturschutz, so seine Anfang 2008 in der Presse wiedergegebenen Worte, wieder „richtig bewirtschaftet“ werden. „Natur unter die Pflugchar“ lautet offensichtlich das neue Motto des Bauernverbands. Dabei soll es jedoch nicht bleiben, auch die Naturschutzverwaltung soll nach dem Willen des Verbands zusammengestampft werden. So schlug die Agrarlobby kürzlich vor, die Aufgaben des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) vom Landwirtschaftsministerium übernehmen zu lassen. Die Forderung bedeutet nichts anderes als die Abschaffung der gegenüber der Intensivlandwirtschaft immer mal wieder mit kritischen Worten auftretenden Fachbehörde – natürlich als Sparvorschlag zur Sanierung des Landeshaushalts kaschiert.

### EU-Zahlungen – Beseitigung unliebsamer Konkurrenz

Vor dem Hintergrund der jüngsten Attacke auf die Stiftung Naturschutz darf man durchaus vermuten, dass der Bauernverband mit seiner Initiative einen lästigen finanziellen „Konkurrenten“ seiner Landwirte u. a. um EU-Direktzahlungsmittel, Grünlandprämien und ELER-Zahlungen beseitigen will. Die Stiftung Naturschutz ist als Eigentümerin von rund 30.000 ha Flächen, von denen gut 5.000 ha aus landschaftspflegerischen Gründen extensiv beweidet werden, auch formal berechtigt, entsprechende Fördermittel zu nutzen. Sie setzt zudem die von der EU geforderten Umweltstandards der Agrarbeihilfen zweckdienlicher um, als dies in ihrer Mehrheit Landwirte des Bauernverbands tun dürften. Aber auch Hilfen wie der Vertragsnaturschutz stoßen

### Landwirtschaft und Gewässerschutz

Das größte Problem für den Gewässerschutz stellt die übermäßige Zufuhr von Nährstoffen dar. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie WRRL verlangt von ihren Mitgliedsstaaten zwingend Maßnahmen zum Erreichen des „guten ökologischen Zustands“, was sich nur über Reduzierung des diffusen Eintrags von Phosphor und Stickstoff bewerkstelligen lässt, die im wesentlichen aus den an die Gewässersysteme grenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen stammen. Statt sich konstruktiv dieser Herausforderung zu stellen, wird seitens des Bauernverbands, was schon bei der Diskussion um das Landschaftsprogramm Ende der 90er Jahre oder um die Meldung von FFH-Gebieten wenige Jahre später, die diesbezügliche Verantwortung der Landwirtschaft heruntergespielt, nicht selten

nur in offiziellen Verlautbarungen auf Gegenliebe. Ehrlicher ist da wohl die Aussage des Geschäftsführers des Bauernverbands Schleswig-Holstein, Stephan Gersteuer, der im Jahr 2006 den Vertragsnaturschutz laut einem internen Eiderstedt-Protokoll als „süßes Gift“ bezeichnete.

Bekannt ist, dass sich der Bauernverband auf der politischen Ebene vehement dagegen wehrt, Zahlungen der EU an schärfere Umweltauflagen zu binden. Die bundesweit rund 6 Milliarden Euro an EU-Agrarsubventionen werden derzeit überwiegend nach Flächengröße der Betriebe verteilt. Große Betriebe erhalten entsprechend die größten Beträge, unabhängig von gesellschaftlich gewünschten und förderlichen Leistungen. Die Nutzung der Fördermittel durch Dritte wie die Stiftung Naturschutz empfindet der Verband als ungerechtfertigte Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln, die eigentlich seinen Mitgliedern zustehen, ohne jedoch – wie oben ausgeführt – die diesbezüglichen Auflagen, die eine Subventionierung der Landwirtschaft erst gesellschaftlich rechtfertigen würden, zu akzeptieren. Jährlich fließen rd. 340 Mio. Euro Direktzahlungen an Landwirte in Schleswig-Holstein, für die die Gesellschaft ihren Anspruch auf eine Gegenleistung erhebt.

### Brisanter Lobbyismus

Die Forderungen des Bauernverbands zur Zukunft der Stiftung Naturschutz haben eine hohe politische Brisanz. Der Arm des Bauernverbands reicht heute bis tief ins Ministerium und in die Landtagsfraktion der CDU hinein, mit gravierenden Auswirkungen: Landwirtschaftsministerin Dr. Juliane Rumpf hatte öffentlich bekannt, im Zuge der Verhandlung-

sogar regelrecht negiert. Aufgrund des derzeit großen politischen Einflusses der landwirtschaftlichen Ständevertretung haben es die zuständigen Fachbehörden im LLUR und MLUR bislang nicht gewagt, das Thema einmal klar auf den Punkt zu bringen, obgleich der Einfluss der Landbewirtschaftung auf die Nährstoffsituation der Gewässer fachlich unbestritten ist und nach den Bestimmungen der WRRL beispielsweise mit der Anlage von ausreichend breiten Gewässerrandstreifen und erosionsmindernden Maßnahmen zwingend gegengesteuert werden muss. In der landwirtschaftlichen Praxis ist jedoch eher das Gegenteil eingetreten, indem zunehmend gewässernahe Grünlandereien und Hangflächen mit Mais bestellt worden sind. Da verwundert es nicht, dass Schleswig-Holstein auf Weisung der EU als erstes Bundesland 2008 ein Umbruchverbot für Dauergrünland erlassen musste, weil der



Foto: Britille International

Selbst für früher weit verbreitete Arten wie die Feldlerche lässt die heutige Bewirtschaftungsweise keinen Lebensraum.

gem um eine Neuausrichtung von Zahlungen der EU an Landwirte im Zuge der EU-Agrarreform – von den Naturschutzverbänden begrüßt – auch in unserem Bundesland stärkere Umwelt- und Naturschutzaufgaben durchsetzen zu wollen. So sollte dem Ziel, den Artenschwund gerade auf landwirtschaftlichen Nutzflächen Einhalt zu gebieten, wenigstens eine Chance gegeben werden. Die Bauernlobby, die fast wöchentlich im MLUR aufläuft, übt aber einen derart starken Druck aus, dass sich das MLUR wider besseren Wissens um die Notwendigkeiten weitgehend von seinen

Grünlandanteil unter das vorgegebene Limit gesunken war. Der Bauernverband unternehme nichts, um dieser Entwicklung rechtzeitig entgegen zu wirken.

Ein effektiver Gewässerschutz ist überdies durch die Streichung des Vorkaufsrechts aus dem Landesnaturschutzgesetz erschwert worden, auch das auf Intention des Bauernverbands durchgesetzt. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz – und bis 2007 auch nach dem Landesnaturschutzgesetz – stand dem Land das Vorkaufsrecht für innerhalb von Nationalpark, Naturschutzgebieten u. a. hochwertigen Schutzgebieten gelegene sowie an Gewässer grenzende Grundstücke zu. Ohne Ausübung des Vorkaufsrechts dürfte die nach der WRRL vorgeschriebene Wiederherstellung von Flusssauen aber kaum gelingen.

**Eigentum verpflichtet**

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“ legt Artikel 14 des Grundgesetzes fest. Zum Allgemeinwohl gehört unzweifelhaft der „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ gem. Artikel 20a. Diese Verpflichtung scheint in der Gedankenwelt des Bauernverbands mittlerweile auf den „Schutz der größtmöglichen Produktionseffizienz“ reduziert worden zu sein. Forderungen des Naturschutzes nach konkreter rechtlicher Fixierung von Umweltstandards, die bei der Produktion als „gute fachliche Praxis“ zu beachten wären, oder nach einer Bewirtschaftungsbeschränkung in ökologisch besonders sensiblen Gebieten auf das bisherige Maß werden reflexartig mit der Wortschöpfung der „kalten Enteignung“ bekämpft. Dass infolge dieser egozentrischen Einstellung zigtausende an Amphibien, Vögeln, Kleinsäugetern und anderen ihres Lebensraums beraubt (man darf auch sagen: enteignet) werden, wird ausgeblendet.

Getreu ihrer Devise: „Das Eigentum muss vor dem Naturschutz geschützt werden!“ haben Bauernverband und der unter dem

Namen „Eigentum und Naturschutz“ operierende Zusammenschluss etlicher Nutzerverbände durchgedrückt, dass das Landesnaturschutzgesetz gleich zu Anfang den besonderen Wert des privaten Eigentums zum Ausdruck bringt – allerdings in einer derart unverständlichen, weil völlig verdrehten Formulierung, dass sie sich auch gegenteilig interpretieren lässt. Wie absolut die Landwirtschaftslobby ihr Eigentumsrecht gegenüber dem Sozialpflichtigkeitsgrundsatz sieht, wird auch an der gleichfalls von ihr ins Landesnaturschutzgesetz gebrachten Verschärfung des Betretungsrechts (§ 30 Abs. 1 LNatSchG) deutlich, nach dem jetzt ausschließlich Wege und Wegränder betreten werden dürfen. Beispielsweise ist es demnach Kindern untersagt, auf einem Stoppelfeld ihren Drachen steigen zu lassen. Der Bauernverband kann jedoch nur deshalb so ungehemmt agieren, weil ihm seitens der Politik so viel Entgegenkommen gezeigt wird – nicht nur unter der derzeit amtierenden Regierung, sondern auch unter den „roten“ und „rot-grünen“ Landesregierungen, die sich vielfach in der politischen Auseinandersetzung regelrecht vorführen ließen.

**Bilanz**

Forderungen verabschiedet hat. Aber selbst wenn das MLUR hart blieb, wie etwa bei der den Naturschutzverbänden im Jahr 2009 im Gespräch zugesicherten Aufrechterhaltung der Standards in einem neuen Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG), genügte es, wenn die Interessenvertreter der Landwirtschaft in der CDU-Landtagsfraktion dagegen opponierten. So erreichten sie etwa, die von ihnen ungeliebten Kreisnaturschutzbeauftragten im neuen Gesetz institutionell der Beliebigkeit der Kreise zu überlassen. Der Durchgriff der Landwirtschaftslobby in die Fraktion überrascht dabei wenig: Rund 20 % der Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion haben einen von den Interessen der Landwirtschaft geprägten Hintergrund, vor dem auch der CDU-Fraktionsvorsitzende v. Boetticher – selbst nicht in der Landwirtschaft verwurzelt – in der Diskussion um das neue LNatSchG kapitulieren musste. Umso Besorgnis erregender ist es, wenn jetzt der Bauernverband Vorschläge zur Umgestaltung der Stiftung Naturschutz lanciert, die insgesamt nicht nur die finanzielle Basis ihrer Arbeit, sondern auch mehr oder weniger ihre Existenz in Frage stellen. Man kann nur hoffen, dass niemand im politischen Raum ernsthaft an der Demontage der in der Gesellschaft positiv verankerten Stiftung interessiert ist. Der NABU erhebt die gesicherte und unabhängige Existenz der Stiftung Naturschutz zu einer der Kernaufgaben der Naturschutzpolitik in Schleswig-Holstein.

Ob der Bauernverband seiner Klientel, den Landwirten, tatsächlich nachhaltig nutzt, dürfte zumindest fraglich sein. Nicht von ungefähr weist vor allem die EU immer häufiger auf die schwindende Wertschätzung der Landwirtschaft in der Bevölkerung und auf die Forderung der Gesellschaft nach einem



Bis an den Wall heran gepflügt und zur Schnitthecke degradiert – vom einstigen schleswig-holsteinischen Kulturgut „Knicklandschaft“ bleibt wenig übrig.

Gegenwert für die gezahlten Subventionsmilliarden hin. Selbst im ländlichen Raum wird die Position der Landwirtschaft immer kritischer hinterfragt. Auch mit seinen Angriffen gegen den Naturschutz wie mit seinem Bestreben, die Stiftung zu beseitigen, wird er sich keinen Gefallen tun. Wer derartige Forderungen erhebt, kann auf der Sachebene kaum ernst genommen werden.

In Zeiten roter und rot-grüner Landesregierungen stellten Bauernverband und CDU/FDP-Opposition das „Primat der Freiwilligkeit“ in unerschütterlicher Demagogie einem angeblich „überbordenden, von oben verordneten“ Naturschutz gegenüber. Wäre ein Naturschutz auf freiwilliger Basis gegeben, würden sich – so die Behauptung des Bauernverbands – Landwirte zuhause besser um unser Naturerbe kümmern wollen. Gefragt werden kann, was die Landwirtschaft seit 2005, dem Regierungswechsel, in diesem Segment nun „freiwillig geleistet“ hat – die Bilanz fällt für den maßgeblichen Akteur in der Landschaft allerdings beschämend aus und reicht über Alibi-Projekte kaum hinaus. Stattdessen werden alle Ansätze, die Naturschutzsituation effektiv zu verbessern, konsequent bekämpft. Das wie ein Glaubensbekenntnis in der politischen Auseinandersetzung zelebrierte Prinzip der Freiwilligkeit kann mit einem derart destruktiv agierendem „Partner“ wohl endgültig begraben werden.

Bislang unbeantwortet ließ der Bauernverband die Frage, wie er sich vor diesem Hintergrund die Umsetzung von Naturschutz, also den Erhalt der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft, konkret vorstellt. Denn das diesbezüglich eklatante Defizite bestehen, wird er kaum leugnen können. Zumal diese Defizite wie im Falle der Wasserrahmen- und der Natura 2000-Richtlinien nach euro-

**Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein**

Im Rundsreiben Nr. 66 Schleswig-Holstein vom 1. Juni 2010 an seine Kreisverbände fordert der Bauernverband unter dem Stichwort „Allgemeine Agrarpolitik / Sparkonzept des Landes“, die Zuführung von Landesmitteln an die Stiftung Naturschutz nicht nur – wie bereits von der Regierung vorgesehen – deutlich zu kürzen, sondern ganz einzustellen. Die Stiftungsaufgaben sollten auf das MLUR übergehen und das dazugehörige Flächenmanagement in die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft integriert werden. Die Flächenaufstockung soll zudem nach den Vorstellungen des Bauernverbands entfallen.

Die Sparvorschläge sind inhaltlich wenig substantiiert bzw. ihre Zweckwürdigkeit leicht darzustellen: Die im Schreiben des Bauernverbands genannten Beispiele für Zahlungen des Landes und der EU an die Stiftung sind nach einer Gegenüberstellung mit eigenen Daten der Stiftung Naturschutz in der Regel deutlich zu hoch gegriffen. Die benannten „Vorteile“ einer Integration der Stiftung in das MLUR treten so nicht auf – denn was soll es finanziell bringen, Angestellte der Stiftung Naturschutz zu Landesbediensteten zu machen? Die Projekte der Stiftung Naturschutz dienen dem flächenhaften Naturschutz und eröffnen so die Chance, Verpflichtungen aus der Biodiversitätsstrategie des Bundes wie des Landes im Agrarbereich überhaupt noch zu erreichen. Die Maßnahmen – teils EU-ko-finanziert – sind damit eines der letzten Bollwerke des Naturschutzes gegen den allumfassenden Nutzungsanspruch einer Landwirtschaft, die intensivist wirtschaftet und dabei die biologische Vielfalt immer mehr an den Rand drückt. Gerade die bereits angekündigten Sparmaßnahmen entziehen schon jetzt der Stiftung wichtige Ko-finanzierungsmittel für Projekte. Der Angriff auf die Stiftung Naturschutz ist in diesem Gefüge nur ein weiterer Baustein, der allerdings unser Land auf dem Weg eines weiteren Verlustes unserer Biodiversität deutlich voranbringt.

päischem Recht zwingend zu beheben sind. Konstruktive Lösungsansätze zu den gravierenden Problempunkten, sei es zur Gewässerbelastung durch flächige Nährstoffeinträge oder zum quantitativen und qualitativen Rückgang von naturnahen Biotopen in der Agrarlandschaft, sei es zur „Vermaisung“ ganzer Landstriche oder zum fortgesetzten

Schwund des Dauergrünlands, hat der Bauernverband vermissen lassen. Statt selbst fachlich haltbare Vorschläge zu unterbreiten, versteift sich die Agrarlobby auf eine strikte und pauschale Ablehnung jeglicher Naturschutzziele bzw. zieht auf die Propagierung von in der ökologischen Bilanz weitgehend ineffektiven Maßnahmen mit Alibicharakter aus oder verweist auf den angeblichen Artenschwund durch Rabenvogel oder Füchse.

Eine kritische Betrachtung zeigt zusammenfassend deutlich: Der Bauernverband ist als einflussreicher Lobbyist dabei, unser Naturerbe immer mehr unter den Pflug zu nehmen – und auf der politischen Seite zeigt sich unter der jetzigen Regierung wenig Interesse, daran etwas zu ändern. „Landwirtschaft ist Deine Umwelt“ – der alte zur Imagewerbung vorgesehene Slogan des Bauernverbands wird so von zunehmend mehr Menschen im Land als Bedrohung unseres Naturerbes, aber auch unserer Lebensqualität, wahrgenommen.

**Polemik oder angemessene Kritik?**

Ist diese Kritik des NABU nicht zu einer überzogenen Polemik geraten, geht der Naturschutz nicht auf gleiche Weise mit der Landwirtschaft um? Doch bei einem Vergleich der Auseinandersetzung in Form und Inhalt wird man bald feststellen, dass der Naturschutz immer auch die Belange der „anderen Seite“ – gerade auch die der Landwirtschaft – im Blick hat, nicht die kompromisslose Linie fährt und schon gar nicht in pure Diffamierung des Gegners abgleitet. Strohputzen in Gestalt unliebsamer Minister zu verbrennen, ihre Mitarbeiter auf Plakaten als „Kieler Affen“ zu beleidigen, auf Diskussionsveranstaltungen missliebige Redner niederzubrüllen und den politischen Gegner persönlich mit Parolen zu verunglimpfen, wie es Bauernvertreter z. B. im Disput um Landschaftsprogramm und Natura 2000 ungeniert und ungebremst von ihrer Verbandsspitze getan haben, demonstriert einen rabiaten, ja brutalen Umgang mit dem Gegner, der vom Naturschutz bewusst nicht auf gleicher Ebene erwidert wird.

Gerade der NABU Schleswig-Holstein hat sich immer dagegen verwahrt, Landwirte pauschal als Umweltsünder abzutun, von jedem Bauern die Umstellung auf Bio-Produktion zu erwarten sowie die kostenlose Verwirklichung aller Naturschutzansprüche zu verlangen. Stattdessen hat er sich konsequent für eine materielle Honorierung von effizienten Naturschutzleistungen, soweit sie sich über dem Niveau der Sozialpflichtigkeit des Eigentums bewegen, eingesetzt. Naturschutz in Form von betriebsökonomisch relevantem Nutzungsverzicht oder aktiver Landschaftspflege muss nach Auffassung des NABU selbstverständlich ausgeglichen werden. Wie Umfragen zeigen, ist die Gesellschaft dazu auch bereit – nur der

Bauernverband offensichtlich nicht. Er pocht weiterhin auf milliardenschwere EU-Subventionen für Fläche und Produktion und setzt alles daran, deren Umschichtung zugunsten ökologischer Leistungen zu verhindern.

Zum Glück für Natur und Umwelt verhalten sich längst nicht alle Landwirte so feindselig gegenüber den Naturschutzanliegen, auch nicht alle Bauernverbandsvertreter. So hat sich mancherorts auf regionaler Ebene eine durchaus produktive Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft anbahnen können, bei denen auf der Basis einer positiven Grundeinstellung zur Natur und in gegenseitigem Respekt gemeinsame Auffassungen gefunden und umgesetzt worden sind. Etlche Landwirte, auch unter den konventionell wirtschaftenden, erkennen bei allen wirtschaftlichen Zwängen, dass die natürlichen Lebensgemeinschaften der Agrarlandschaft nicht weiter ins Hintertreffen geraten dürfen. Gerade ältere Bauern sehen mit Bedauern, wie viele der ihnen noch aus ihrer Jugend geläufige Arten inzwischen verschwunden sind, und würden dem Naturschutz sicherlich mehr Raum geben, wenn sie nicht von ihrer eigenen Lobby ständig auf die Parole „Wachsen oder weichen!“ eingeschworen werden würden, wobei das Wachsen seit langem auf Kosten der Umwelt geschieht.



Ingo Ludwichowski  
NABU-Landesgeschäftsführer  
Färberstraße 51  
24534 Neumünster  
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de



Fritz Heydemann  
Stellv. NABU-Landesvorsitzender  
Lütjenburger Straße 33  
24306 Plön  
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de



Was ist in Schleswig-Holstein zu tun?

# Naturverträgliche Landwirtschaft

Die Intensivierung der Landwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten führte auch in Schleswig-Holstein zu einem dramatischen Bestandsrückgang typischer Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft. Wie kann dem weiteren Verschwinden begegnet werden? Wie sieht eine ökologisch verträgliche Landwirtschaft aus?

Wer heute durch Felder und Wiesen wandert, kann sich glücklich schätzen, wenn ihm noch am Rande eines Ackers eine Feldlerche oder eine Graumammer und in einer feuchteren Senke ein Kiebitz oder eine Bekassine begegnen. Auch Klatschmohn und Wiesenschaumkraut, Korn- und Sumpfdotterblume gehören heute zu den Raritäten einer weitgehend monotonisierten Landschaft. Früher stellten sie Allerweltsarten dar, deren Erwähnung in ihren Tagebüchern sich viele Naturbeobachter ersparten, waren sie doch zu diesem Zeitpunkt allgegenwärtig.

In früheren Jahrzehnten machte eine rigide Flurbereinigung manchem Knick und Kleingewässer den Garaus. Gerade die Intensivierung der Landwirtschaft nach dem Krieg blieb nicht ohne deutlich negative Spuren. Doch gerade in den letzten Jahren hat die weitere Intensivierung der Flächennutzung die Situation noch einmal erheblich verschärft. Insbesondere der verstärkte Umbruch von Grünland für den Maisanbau und der drastisch verschlechterte Schutz der Knicks, hervorgerufen auch durch seine mangelhafte rechtliche Sicherung haben dazu beigetragen. Aufgrund der langfristig anhaltenden negativen Entwicklung mit verstärktem Einsatz von Pestiziden, der Vergrößerung der Schläge und der Melioration der Böden durch Entwässerung verfügen heute nur wenige Gebiete noch über ein ausreichendes Potential, um kurzfristig bedrohten Arten auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zu helfen.

## Hilfsangebote für die Natur vorhanden

Dabei bietet die EU mit finanzieller Unterstützung durch Land und Bund verschiedene

Möglichkeiten, dem Verlust der Artenvielfalt in der Kulturlandschaft entgegen zu steuern – wenn man es denn will. Im Zuge der EU-Agrarreform wird derzeit diskutiert, die Direktzahlungen an die Landwirtschaft ab 2013 an konkrete gesellschaftliche Leistungen u.a. im Umwelt- und Naturschutz zu binden. Davon können sowohl ökologisch wie auch konventionell wirtschaftende Landwirte gleichermaßen profitieren. Erstere leisten aber mit ihrem grundsätzlichen Verzicht auf Pestizide und Mineraldünger von vornherein einen besonderen Beitrag zu einer umweltfreundlicheren Landbewirtschaftung. Kooperation und Fantasie sind gefragt, um diese herausragende Chance für die bedrängte Natur auch in Schleswig-Holstein zu nutzen. Der NABU fordert die Landesregierung auf, sich für eine Umgestaltung der Förderung der Landwirtschaft einzusetzen. Schließlich kann die Gesellschaft erwarten, dass Zahlungen an Landwirte auch entsprechende öffentliche Leistungen gegenüberstehen. Die Ablehnung jeglicher Auflagen, wie sie der Bauernverband auch in Schleswig-Holstein fordert, ist da sicher der falsche Weg.

## Zehn Prozent Vorrangflächen für den Schutz der Kulturlandschaft

Gegenwärtig wird in der EU über die Ausgestaltung der Auflagen heftig diskutiert. Der NABU fordert, auf mindestens zehn Prozent der Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebs typische Elemente der Kulturlandschaft anzulegen bzw. zu erhalten. Dieser Anteil an ökologischen Vorrangflächen wurde während einer langjährigen Studie in der Schweiz als zielführend für den Natur- und Umweltschutz ermittelt, ohne die wirtschaftliche Basis der



Foto: Ingo Ludwigowski

*Blühstreifen können die Lebensvielfalt in der Landschaft fördern.*

Betriebe zu gefährden. Die Vorrangflächen sollen der Bestandssicherung rapide abnehmender Arten der Feldflur wie Kiebitz, Rebhuhn und Feldlerche sowie der Sicherung bisher naturverträglich genutzter und artenreicher Flächen dienen. Darüber hinaus sollen sie einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Gewässern vor landwirtschaftlichen Stoffeinträgen leisten.

## Wichtige Elemente einer naturverträglicheren Landbewirtschaftung sichern

Wichtig ist es zunächst, den Bestand an Naturstrukturen im Land dauerhaft zu sichern. Typische Elemente der schleswig-holsteinischen Kulturlandschaft sind Knicks, Feldraine oder Kleingewässer. Buntbrachen, Ackerrandstreifen oder extensiv genutztes Grünland können zusätzlich Elemente einer besonderen naturverträglichen Bodennutzung sein. Die Grundlage für eine nachhaltige Verbesserung der Situation im Agrarbereich stellen Flächen dar, die für den Schutz der Natur elementare Funktionen übernehmen können. Der Erhalt und – wo notwendig und möglich – die Neuanlage von Knicks, Kleingewässern, Feldgehölzen wie auch Dauergrünland sind dafür die Basis.

Sie sind ein prägendes, dauerhaftes Element der Schleswig-Holsteinischen Kulturlandschaft mit einer langen Tradition ihrer Nutzung, das in weiten Bereichen des Landes in unterschiedlicher Ausprägung typisch ist. Zusammen mit einem ausreichend breiten Saum verbinden unsere Knicks Lebensräume in der Landschaft. Sie genießen den – leider in den letzten Jahren stark abgeschwächten – besonderen Schutz des Landesnaturschutzgesetzes

## „Der Lämmerhof“ – Beispiel für eine vorbildliche Berücksichtigung des Naturschutzes

Wer in Schleswig-Holstein nach positiven Beispielen für eine umfassende Umsetzung von Vorstellungen des Naturschutzes in der Landwirtschaft sucht, kommt um den „Lämmerhof“ im Kreis Herzogtum Lauenburg nicht herum. Im Stecknitztal am Rande des Naturparks Lauenburgische Seen gelegen, können Interessierte am Sitz des Bioland zertifizierten Öko-Betriebes in Panten und Mannhagen anschaulich erleben, wie Landwirtschaft und Naturschutz mustergültig „unter einen Hut“ gebracht werden – und beide sich auch finanziell rechnen.

### Wirtschaftliche Grundlagen

Der Betrieb, gemeinsam bewirtschaftet von Detlef Hack und Ute Thode sowie Christian und Urte Brüggemann, umfasst rd. 600 ha, davon 380 ha ackerbaulich genutzter Flächen bewachsen mit Getreide oder Leguminosen

in siebengliedriger Fruchtfolge. Die Schläge haben eine mittlere Größe von rd. 4,5 ha. Weidewirtschaft wird in einer „halboffenen Weidelandchaft“ praktiziert. Gehalten werden 90 Mastschweine, 80 Rinder und 80 Mutterschafe. In die Beweidung sind auch Flächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein einbezogen. Der Lämmerhof hat sich 2004 für die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise nach Demeter-Richtlinien entschieden. Derzeit arbeiten auf dem Hof und im Hofladen weitere 12 Mitarbeiter. Der Hof ist betrieblich als Gesellschaft bürgerlichen Rechts GbR organisiert.

### Naturschutzmaßnahmen

Eine Flurneuordnung mit dem Ziel der Naturvermehrung veränderte Ende der 90er Jahre den Hof: In Anlehnung an die frühere Kulturlandschaft werden die Flächen des Lämmerhofes heute von vielen Knicks und Einzelbiotopen wie Teichen, Feldgehölzen sowie Trocken- und Nasswiesen durchzogen. Die ersten Schritte in Richtung Naturschutz

und der Hellmoor-Renaturierung wurden bereits Anfang der 90er Jahre vollzogen. Biotope gestaltende Maßnahmen wie Knicks anlegen, Naturrefugien als Brachen zulassen und Blühstreifen an den Feldrändern wurden mit der Umstellung auf den ökologischen Landbau 1990 begonnen. Ermutigt durch die steigende gesellschaftliche Anerkennung, manchmal auch trotz Hohn, ging der Lämmerhof beharrlich seinen Weg. Er wurde mehrfach ausgezeichnet, so im Jahr 2004 mit dem Förderpreis (1. Platz) Ökologischer Landbau des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und zuletzt 2009 mit dem 1. Preis im Knickwettbewerb des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes SHHB.

### Vielseitige Angebote

Neben einem eigenen Hofladen bietet der Lämmerhof u. a. Veranstaltungen wie Konzerte, Ferien camps und Hofführungen an. Auch die Beratung anderer landwirtschaftlicher Betriebe steht mit auf dem Programm.

LNatSchG. Da einige Vogelarten wie Goldammer und Neuntöter auf Knicks als Brutstätte angewiesen sind, sollten diese nur abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden. Geknickte Bereiche sollten mit ungestörten abwechseln, damit der Lebensraum für diese Vogelarten erhalten bleibt.

Hierzu gehören auch Schilf- und Hochstaudenfluren, Ruderalflächen, Böschungen sowie unbefestigte Graswege. Diese Elemente erfüllen wichtige Funktionen in Agrar-Ökosystemen. Sie sind wertvolle Lebens- und Nahrungsräume für eine Vielzahl von Tierarten wie Schmetterlinge und Feldvögel. In vielen Ackerbauregionen sind die Schläge aufgrund der Flurbereinigung und der Rationalisierung der Betriebe sehr groß und damit der Anteil der Randstrukturen an der Gesamtfläche gering. Vogelarten wie Graumammer, Feldlerche und Rebhuhn nutzen Randstrukturen wie Feldsäume oder Blühstreifen sowohl zur Nahrungssuche als auch zur Nestanlage. Entsprechende Strukturen in einer Breite von sechs bis zehn Meter, die erst spät gemäht werden, verbessern die Bedingungen für Feldvögel insbesondere in intensiv bewirtschafteten Gebieten.

„Felderchenfenster“ stellen Hilfen dar, mit denen Feldlerchen als Charaktervögel der offenen Kulturlandschaft in landwirtschaft-



Foto: Ingo Ludwigowski

*Feuchte Senken können Dank Drainagestopps wieder zum Leben erweckt werden.*

lich geprägten Gebieten überleben sollen. In den Schlägen werden kleinere Flächen nicht eingesät. In der sich natürlicherweise entwickelnden Vegetation sollen Feldlerchen brüten und Nahrung suchen können. Feldlerchenfenster sollen auch in Kulturen erprobt werden, die bisher noch nicht im Fokus standen, wie Raps oder Mais. Der NABU begleitet das Projekt „1000 Äcker für die Feldlerche“, das den Erfolg oder Misserfolg einer derartigen Maßnahme dokumentieren soll.

Dazu gehören Elemente wie wassergefüllte Gräben, Bäche, Tümpel und Teiche. In ihnen leben Amphibien, aber auch zahlreiche Insekten wie Libellen und Käfer. Sie sind besonders geschützt durch das LNatSchG und bedürfen einer ausreichenden Abschirmung gegen Stoffeinträge, sollen sie ihre wichtige Funktion wahrnehmen können. Durch das Schließen der Drainage können Kleingewässer in Senken ohne größeren Aufwand „von selbst“ wieder entstehen.





Diese dauerhaft mit Gehölzen und Bäumen bestandenen Flächen sind für viele Vogelarten wichtig. In ihnen nisten u. a. Mäusebussard, Ringeltaube, Sing- und Misteldrossel sowie Buchfink und Goldammer. Ein ausreichend breiter Randstreifen als Nahrungsgebiet verbessert die Wertigkeit deutlich.

**Zusätzliche Bilanz verbessernde Maßnahmen**

Der NABU schlägt zudem vor, auch Ackerflächen zu fördern, die nicht mit chemischen Pflanzenschutzmitteln und stickstoffhaltigen Mineraldüngern behandelt werden oder die als selbstbegrünte bzw. eingesäte Bunt- und Rotationsbrachen genutzt werden. Grünlandflächen sollten dann gefördert werden, wenn sie nur maximal zweimal pro Jahr genutzt oder nicht mit chemischen Pflanzenschutzmitteln, stickstoffhaltigen Mineraldüngern und mit Gülle behandelt werden oder wenn es sich um extensiv beweidete, artenreiche Flächen handelt.

**Finanzielle Unterstützung für besondere Leistungen**

Wer für die Allgemeinheit wichtige Aufgaben übernimmt, soll dafür auch entlohnt werden. Die schleswig-holsteinische Landesregierung will laut eigener Aussage, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Schleswig-Holstein stabilisieren und in begrenztem Umfang erweitern, um von den vielfältigen positiven Umweltauswirkungen dieser Maßnahme zu profitieren. Das Land unterstützt daher öko-

logisch wirtschaftende Betriebe finanziell. Vor dem Hintergrund, dass in Schleswig-Holstein nur 3,1 % der Landwirte ökologisch arbeiten und dabei rd. 3,6 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschaften (rd. 35.700 ha) und das Land damit bundesweit am unteren Ende der Öko-Skala rangiert, sind die selbst gesteckten Ziele der Landesregierung allerdings wenig ehrgeizig (Stand: Mai 2010). Die Prämien sind – im Gegensatz zu einer weitgehend ohne Gegenleistung pauschal gezahlten Flächenprämie für jeden landwirtschaftlichen Betrieb – kein Geschenk an Bio-Landwirte, sondern eine Honorierung der besonderen Leistungen, die ökologisch wirtschaftende Betriebe für Umwelt- und Klimaschutz erbringen. Zur Aufrechterhaltung der an die Natur angepassten Landbewirtschaftung sind sie für viele Betriebe existenziell notwendig. Der NABU fordert bereits seit langem, alle Zahlungen von derartigen Zusatzleistungen zum Wohle der Allgemeinheit abhängig zu machen.

Die Landesregierung beabsichtigte zunächst, ab 2011 die Öko-Landbau-Prämien für Bio-Bauern im Rahmen der Haushaltskonsolidierung komplett zu streichen – ein auch finanzpolitisch unsinniges Vorhaben: Das Volumen der Ökopremien in Schleswig-Holstein beträgt jährlich insgesamt 4,4 Millionen Euro. Rund 3,6 Millionen Euro, also 82 % der Gesamtsumme, bekommt das Land dabei aus Mitteln des Bundes und der EU. Das Land trägt also lediglich 18 %, d. h. rund 800.000 Euro, zur Finanzierung der Prämien bei. Der Landesanteil refinanziert sich aber bereits über die Einkommenssteuerzahlung der Öko-Betriebe.

**Kurzfristige Sparpolitik**

Die unsinnige Sparpolitik machte zunächst auch vor einer anderen Förderung nicht halt: Die Umstellungsprämien, die konventionell wirtschaftende Betriebe zeitlich begrenzt für zwei Jahre bei der Umwandlung ihrer Höfe auf eine ökologische Bewirtschaftung erhalten, sollten zukünftig auf Wasserschutzgebiete begrenzt werden. Im April 2008 waren diese noch angehoben worden, um „gleiche Rahmenbedingungen für die Landwirte in Norddeutschland“ zu schaffen, wie damals Staatssekretär Rabiuss verkündete. Insgesamt hätte die Absicht der Landesregierung schleswig-holsteinische Bio-Höfe nun aber deutlich schlechter gestellt als die anderer Bundes-



Blühende Pflanzen bieten Nahrung für viele Insekten.

Foto: Ingo Ludwichowski

länder, wo Öko-Betriebe weiterhin finanziell unterstützt werden. Erst auf öffentlichen Druck hin wurde das Vorhaben zunächst gestoppt.

**Vertragsnaturschutz und Artenhilfsprojekte**

Das Land fördert weiterhin im Rahmen von Artenhilfsprojekten bestimmte Vorhaben konventionell wie ökologisch wirtschaftender Betriebe, die der Erhaltung besonders bedrohter Arten der Agrarlandschaft dienen sollen. Flächenbezogene Zahlungen an Landwirte sind für die Dauer von fünf Jahren auch in bestimmten Fördergebieten möglich, wenn im Rahmen des Vertragsnaturschutzes für einen längeren Zeitraum besondere Bewirtschaftungsweisen zum Schutz der Natur eingehalten werden.

Wer eine naturgemäße Bewirtschaftung will, sollte beim Einkauf Bio-Produkten aus Schleswig-Holstein den Vorrang geben. Als Verbraucher haben Sie es in der Hand, mit Ihrem Einkauf ökologisch erzeugter Produkte eine naturverträgliche Landwirtschaft maßgeblich zu unterstützen. Machen Sie mit und leisten Sie Ihren Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und unseres Naturerbes in Ihrer Umgebung!

Ingo Ludwichowski  
Geschäftsführer NABU Schleswig-Holstein  
Färberstraße 51  
24534 Neumünster  
Tel. 04321-953073  
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

**Irrwege beim Ausgleich von Naturzerstörungen**

**PIK: Ein zweifelhaftes Modellvorhaben**

Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen in der Landwirtschaft, abgekürzt PIK, lautet der sperrige Titel, unter dem auf Wunsch des Bauernverbands der Ausgleich von Naturzerstörungen geradezu revolutioniert werden soll. Nach Ansicht des NABU ist PIK allerdings für den Naturschutz alles andere als effektiv, für die Fachverwaltung gar eine ungeheure Arbeitsbelastung und Bürokratisierung. Obendrein bestehen Zweifel, ob eine Kompensation à la PIK überhaupt mit der Ausgleichsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes konform geht. Dennoch hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) die Stiftung Naturschutz mit der Durchführung eines breit angelegten, etwa 200.000 Euro teuren Modellversuchs beauftragt.

Werden Natur und Umwelt etwa für Wohn- und Gewerbegebiete oder neue Straßen verbraucht – in Deutschland sind das immerhin durchschnittlich 113 ha pro Tag – ist dieser Eingriff nach dem Naturschutz- und Baurecht auszugleichen. Wer sich mit der sogenannten Ausgleichsregelung beschäftigt hat, weiß, dass der rechnerisch ermittelte Ausgleich – die Wiederherstellung oder Verbesserung von Natur und Landschaft an anderer Stelle – faktisch so gut wie nie den Eingriff wettmacht. Meist auch dann nicht, wenn die bei größeren Eingriffsvorhaben unumgängliche Variante des Ausgleichs gewählt worden ist, nämlich der Erwerb von Flächen, um diese im Sinne des Naturschutzes aufzuwerten. Aber immerhin beruht diese Kompensationsregelung bislang auf eigentlich selbstverständlichen Grundsätzen: Die behördlich festgesetzten Maßnahmen sollen nach Möglichkeit gerade die durch den Eingriff bewirkten Verluste an Lebensräumen und deren ökologischen Funktionen ausgleichen. Und die Existenz der Maßnahmen wird auf Dauer gesichert. Schließlich bleibt der Eingriff in Form einer Wohnsiedlung oder eines Straßenausbaus ja auch für unabsehbare Zeit bestehen – logischerweise muss das dann auch für die Ausgleichsflächen gelten.

Will das schleswig-holsteinische Landwirtschafts- und Umweltministerium jetzt diesen Grundsatz der Realkompensation kippen? PIK zufolge soll die Kompensation zukünftig nicht mehr auf einer bestimmten Ausgleichsfläche mit analog zu den eingriffbedingten Verlusten festgelegten Maßnahmen wie die Anlage von Gehölzen, die Renaturierung eines Gewässers oder die Wiederherstellung eines Niedermoors realisiert werden. Stattdessen sollen jetzt Ausgleichsmaßnahmen in die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsabläufe integriert und auf vertraglicher Ebene den Landwirten zur Durchführung übertragen werden. Die Maßnahmen werden zudem zeitlich befristet, in der Regel auf fünf Jahre,

wobei sich das Ministerium aber auch kürzere Laufzeiten vorstellen kann. Nach Ablauf der Verträge können die Maßnahmen anderenorts und in anderer Form durchgeführt werden, sofern der Landwirt dies wünscht. Die Vertragsvarianten sind hauptsächlich auf kleinflächige Maßnahmen wie Ackerrandstreifenbrache ausgerichtet, weil sich diese am besten in die Agrarproduktion einbinden lassen. Produktionsintegrierte Kompensation wäre die totale Umwälzung der bisher geltenden Kompensationsprinzipien. Flexible Einpassung in die Agrarproduktion anstelle langfristiger Sicherung naturgemäßer Flächenentwicklung – in etwa so lässt sich die Intention zusammenfassen, die man getrost um das Ziel einer gesicherten Einkommensquelle für die beteiligten Landwirte ergänzen darf.

Das MLUR hat hierzu die Stiftung Naturschutz für die Jahre 2009 – 2012 mit einem Modellversuch betraut. Die Ausgleichsagentur der Stiftung soll im Hamburger Umland der Kreise Pinneberg, Segeberg und Lauenburg unter den Bauern der Region die Bereitschaft zur Teilnahme am Projekt einschließlich deren finanzieller Vorstellungen ausloten. Dabei sollen bestimmte Vertragsvarianten in der Praxis ausprobiert und deren ökologische Effizienz untersucht werden. Als Vertragsmuster sind für Ackerflächen die Anlage von Blüh- und Brachestreifen, der verbreiterte Reihenabstand bei der Getreideeinsaat sowie die temporäre Vernässung von Mulden vorgesehen, für Grünland die Anlage von Saumstreifen, Gelegetuch für bodenbrütende Vögel und ebenfalls die zeitlich befristete Vernässung von Senken. Als Kulisse ist der Hamburger „Speckgürtel“ gewählt worden, weil dort die Flächenüberbauung besonders rasant voranschreitet und damit auch das Angebot an geeigneten Ausgleichsflächen knapp wird. Das hört sich zunächst unverfänglich an. Doch bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass es bereits bei dem Pilotvorhaben nicht um eine tatsächliche Eingriffskompensation im Sinne einer



Naturzerstörungen bedürfen des flächigen Ausgleichs.

Foto: Heide May

„Wiedergutmachung“ an Natur und Landschaft geht, sondern um ein Programm zugunsten der Landwirtschaftsinteressen.

**Geringe Naturschutzeffizienz**

Die kurzen Vertragslaufzeiten, der mögliche großräumige Standortwechsel jeweils innerhalb der naturräumlichen Haupteinheiten Marsch, Geest und östliches Hügelnd sowie die vorgestellten Maßnahmen des PIK-Programms stehen im Widerspruch zur wirklich nicht neuen ökologischen Erkenntnis, dass mit Ausnahme sogenannter Pioniergesellschaften die meisten Lebensgemeinschaften für ihre optimale Entwicklung längere Zeiträume und größere Flächeneinheiten benötigen.

In der Projektbeschreibung wird ständig auf einige bekannte Tierarten bzw. Tiergruppen wie Feldlerche, Rebhuhn und Amphibien Bezug genommen. Doch nützt es etwa dem Rebhuhn wenig, wenn weit verteilt in einer zunehmend ausgeräumten Agrarlandschaft ein paar Brache- und Blühstreifen angelegt werden, die dann noch in relativ kurzen Abständen weiträumig wechseln. Erst recht fragwürdig erscheinen derartige Maßnahmen in Regionen, in denen kaum oder gar keine Rebhühner mehr vorkommen – wie im Hamburger Umland.

Eine geflutete Ackermulde ist als Laichgewässer für Amphibien ungeeignet, wenn das Umfeld außerhalb der Vernässung mit Mineraleintrag (der auf Lurche höchst giftig wirkt) abgestreut werden darf und weder Nahrung noch Verstecke bietet. Im Grünland werden kurzlebige Überstaunungen zwar gerne von Laubfrosch oder Grasfrosch angenommen, einer Verlegung um etliche Kilometer können aber selbst diese wanderfreudigen Arten nicht nachkommen.

Blühstreifen, gemäß der Saatgutmischung zum großen Teil aus nichtheimischen Pflanzen bestehend, können zwar blütenbesuchende





Foto: Heide May

Jeder Bauboom beeinflusst die Lebensvielfalt - ohne Ausgleich und Ersatz verschwindet unser Naturerbe.

Insekten anlocken, ansonsten fressen an Buchweizen, Mauretanischer Malve, Sonnenblume etc. aber nur verhältnismäßig wenige Insektenarten. Da die Produktion von regional-heimischem Wildblumensaatgut in größerer Menge sehr aufwändig ist, konnte die vorgesehene Mischung im ersten Versuchsjahr noch nicht angeboten werden.

Von derartigen Maßnahmen profitieren vor allem anpassungsfähige Allerweltsarten, spezialisierte, wenig flexible Arten jedoch kaum. Insbesondere an nährstoffarme Standorte und naturnahe, über längere Zeit „gereifte“ Strukturen gebundene Tier- und Pflanzenarten – die aufgrund ihrer geringen Anpassungsfähigkeit von eingriffsbedingten Biotoperstörungen am stärksten betroffen sind – ist damit nicht geholfen. Weder Bläulinge noch Schlehenspinner, weder Skabiose noch Wegwarte haben eine Chance, über die mit PIK verbundene Rotation meist aufgedüngter Standorte die verlorenen Habitate ersetzt zu bekommen. Diese im Projekt skizzierten PIK-Maßnahmen sind weitgehend an der Natur vorbei geplant worden.

Positive Effekte könnten dagegen für den Programmpunkt „erweiterter Saatereihenabstand bei Getreide“ erwartet werden. Der leichtere Stand des aufgewachsenen Getreides könnte Feldlerche und Ackerbegleitkräutern tatsächlich mehr Lebensraum als in den eng geschlossen stehenden Weizenäckern der Intensivlandwirtschaft bieten, zumal Düngung und Spritzmitteleinsatz vertraglich ausgeschlossen werden. Ein Angebot, das vor allem auf Biobetriebe zugeschnitten ist. Allerdings könnte das Land mit der Beibehaltung der Ökolandbauförderung tatsächlich weitaus mehr erreichen – und das auch noch für viel weniger Geld pro Hektar.

Nicht als Projekthalt aufgenommen wurde die Klärung der zentralen Frage, wie die für

einen bestimmten Eingriff festgelegte Ausgleichsqualität und -quantität in PIK-Maßnahmen umzurechnen wäre: Wie viel Quadratmeter Blühstreifen wären die Kompensation für einen Hektar Bodenversiegelung? Wie ließe sich ein gerodetes Gebüsch mit hoher Habitatausgleichung für Heckenvögel und Kleinsäuger ausgleichen?

### Beliebigkeit statt Kontinuität

Im für das Pilotprojekt herausgegebenen Werbeprospekt wird PIK als „wandernde Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme“ bezeichnet. Da aber die der Kompensation zugrunde liegenden Eingriffe in ihrer Ortsbezogenheit und in ihrer Auswirkung auf die Umwelt immerwährend sind, bedürfen sie eines konstanten, auf Dauer garantierten Ausgleichs. Das hat auch das Oberverwaltungsgericht Lüneburg so gesehen und deshalb mit seinem Urteil vom 14. September 2000 die zeitliche Befristung einer Ausgleichsmaßnahme für unzulässig erklärt. Die Stadt Hamburg, die schon seit Jahren Ausgleichsflächen per Vertragsnaturschutz rekrutiert, hat dementsprechend mit den Landwirten langfristige Verträge mit zusätzlicher unbefristeter grundbuchlicher Sicherung als Naturschutzfläche geschlossen. Damit sind die in Hamburg durchgeführten Maßnahmen beständig auf bestimmte Flächen fixiert. PIK wird jedoch auf derartige Bindungen verzichtet, setzt stattdessen die Eingriffskompensation der Beliebigkeit aus.

Problematisch ist zudem die fehlende Sicherheit für die dauerhafte Finanzierung von PIK-Maßnahmen. Während bei der Kompensation über Flächenerwerb die Finanzierung mit dem Grundstückskauf und der Einleitung von Entwicklungsmaßnahmen, manchmal auch über eine zeitnah in Flächen-schutzmaßnahmen umzusetzende Ersatzzah-

lung im Wesentlichen erledigt ist, bleibt die Finanzierung des PIK-Vertragsnaturschutzes auf Dauer hingegen eine unsichere Angelegenheit. Spätestens in wenigen Jahrzehnten werden aufgrund der weltweit steigenden Nachfrage nach Agrarprodukten bei gleichzeitigem Rückgang der Produktionsfläche die Kosten für ackerbaulich gut nutzbaren Grund und Boden deutlich ansteigen. Das wirkt unmittelbar auf das Preisniveau für die mit Ertragsminderung einhergehenden Vertragsnaturschutzvarianten. Wie schnell und unvorhergesehen der Flächenwert in die Höhe klettern kann, wird beispielsweise in den Einzugsgebieten von Agrargasanlagen sichtbar. Die Nachfrage nach Maisanbauflächen hat dort die Pacht- und Kaufpreise in kürzester Zeit stark nach oben getrieben.

Zwar wird für PIK überlegt, die aus dem Eingriff errechnete Ersatzgeldzahlung als Kapitalstock anzulegen. Doch ob dessen Verzinsung mit der monetären Bodenwertsteigerung mithalten kann, ist äußerst fraglich. Sollte das Geld eines Tages nicht mehr für die Vergütung der Landwirte reichen, müsste die öffentliche Hand, d. h. der Steuerzahler einspringen. Waren Bund, Land oder Kommune Eingriffsverursacher, z. B. über einen Straßeneubau, dürfte dies gerechtfertigt sein – nicht aber bei privaten Investoren verursachten Eingriffen beispielsweise in Form eines Wohngebietes.

### Verdrängung anderer Naturschutzinstrumentarien?

Bis vor einigen Jahren lag noch ein großer Teil der Ausgleichsflächen, kleinteilig und mit eher als Verlegenheitslösungen denn als naturschutzgerechte Biotopentwicklungen wirkenden Planungen bedacht, verstreut in der Landschaft oder an die jeweilige Eingriffsfläche angeschlossen. Mittlerweile haben sich jedoch die Fachbehörden verstärkt mit der Forderung durchgesetzt, einzelne Ausgleichskontingente zu ausreichend großen und entwicklungs-fähigen Komplexen zusammenzufassen. Damit konnten sich Kompensationsmaßnahmen – abgesehen von der nach wie vor unzureichenden Eingriffs-Ausgleichs-Relation sowie der meist ökologisch ineffektiven Anrechenbarkeit von innerhalb des Eingriffsgebiets vorgenommenen kleinflächigen Begrünungsmaßnahmen wie Straßenbaumpflanzung oder Grünbedachung – zu einem effizienten Instrument des flächenbezogenen Naturschutzes entwickeln.

Angesichts der immer geringer werdenden Bereitschaft der öffentlichen Hand, Haushaltsmittel zum Flächenankauf für den Naturschutz zur Verfügung zu stellen, dürfte den Ausgleichsflächen zukünftig ein noch größeres Gewicht zukommen – sofern das MLUR die Kompensationsmaßnahmen nicht in unwirksame, mehr dem Geldbeutel des Land-

wirts als den Ansprüchen von Flora und Fauna dienende Vertragsnaturschutzvarianten à la PIK zerbröseln. Vor dem Hintergrund seiner knappen Finanzen wird das Land zudem über kurz oder lang auf den Gedanken kommen, auch den bislang freiwillig geleisteten Vertragsnaturschutz ganz aus dem Topf der Ersatzzahlungen zu finanzieren. Summa summarum könnte PIK also maßgeblich dazu beitragen, die Palette der verschiedenen Instrumentarien zur Realisierung eines flächenbezogenen Naturschutzes außerhalb des gesetzlichen Biotopschutzes erheblich auszu-dünnen.



Foto: Heide May

Siedlungstätigkeit wird vielfach erst durch den Verkauf von landwirtschaftlichen Nutzflächen möglich.

### Enormer Verwaltungsaufwand

Bereits jetzt ist aufgrund der in der Vergangenheit gepflegten Zersplitterung von Kompensationsmaßnahmen für die Naturschutzbehörden kaum zu überblicken, wo und in welchem Zustand sich die jeweiligen Ausgleichsflächen befinden. Um diese höchst unbefriedigende Situation zu überwinden, sind die unteren Naturschutzbehörden in Schleswig-Holstein seit 2003 gesetzlich zur Führung eines Ausgleichsflächenkatasters verpflichtet (§ 17 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz). Dessen Erstellung bereitet den UNBen infolge des fortschreitenden Personalabbaus allerdings schon jetzt Probleme. Das Ausgleichskataster ist in den meisten Kreisen daher bislang nur ansatzweise realisiert worden. Die PIK-Maßnahmen würden hier zu einer vollkommenen Konfusion führen: Für eine Baumaßnahme unter Umständen auf mehrere Agrarflächen, bei Eingriffen größeren Stils sogar über eine Vielzahl von Äckern und Weiden verteilte Kompensationsmaßnahmen, die zudem noch zeitlich und standörtlich innerhalb der drei naturräumlichen Haupteinheiten des Landes wechseln können – wer will denn da noch den Überblick behalten oder gar die sachgerechte Durchführung der vereinbarten Maßnahmen kontrollieren? Die immer wieder von der Politik geforderte Verwaltungsvereinfachung wird durch PIK geradezu konterkariert.

Die rechtliche Verantwortung für Schutz, Pflege und Entwicklung der Kompensationsflächen obliegt in der Regel letztlich den

öffentlichen Planungsträgern. Deren Wahrnehmung würde durch die vorgesehene Diskontinuität ebenfalls deutlich erschwert werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Vertragsverletzungen seitens der Landwirte erfahrungsgemäß keineswegs auszuschließen sind.

### Geringe Resonanz bei den Bauern

Im Mittelpunkt des Pilotprojekts steht die Frage, ob und zu welchen monetären Konditionen Landwirte zur Beteiligung bereit sind. Zudem soll die ökologische Effizienz der Vertragsformen in der Praxis untersucht werden. Wegen der zeitlichen Begrenzung des Modellvorhabens werden allerdings nur Verträge mit ein- bis zweijährigen Laufzeiten geschlossen und begutachtet.

Die Praxisphase begann Anfang 2010 – und führte bald zur Ernüchterung zumindest auf Seiten des Bauernverbands. Denn trotz eifriger Werbung sind insgesamt nur 75 ha für den Feldversuch angeboten worden, davon zwei Drittel von Ökobetrieben, die sich ohnehin nicht vom Bauernverband vertreten lassen. Dagegen haben konventionelle Betriebe nur im Versuchsraum der Segeberger Geest, also in einer Region mit leichten Böden, nennenswertes Interesse an PIK bekundet. Die mit Abstand größte Nachfrage bezog sich auf das Blühstreifenprogramm. Dann folgte das Angebot des weiten Getreidesaatereihenabstands. Dagegen blieb das Interesse an Brache sowie Grünlandsaumstreifen gering. Die Maßnahmen „Gelegeschutz“ und „zeitlich befristete Anlagen von Kleingewässern/Blänken“ wurden überhaupt nicht abgefragt. In den Praxisversuch wurden bisher 45 ha einbezogen, gut die Hälfte davon als „Getreide mit weiten Saatereihen“.

### Einseitige Sichtweise

Der Bauernverband beklagt regelmäßig die angebliche Konkurrenz des Ausgleichsflächenerwerbs gegenüber den agrarstrukturellen Belangen. Er vergisst dabei allerdings, dass es in der Regel Landwirte sind, die ihre Flächen an Bauvorhabensträger veräußern, sich nicht selten sogar offensiv um die Baulandausweisung ihrer Flächen bemühen – weil Baugrundstücke nun einmal deutlich mehr Geld in die Kasse spülen als Raps oder Weizen. Und auch am Verkauf von den dann meist notwendigen Ausgleichsflächen wird gerne verdient. Für feuchte, moorige Wiesen und trockene, sandige Hänge bietet inzwischen nur der Naturschutz bzw. der um eine Kompensationsfläche bemühte Vorhabensträger einen guten Preis. Über den so erzielten Verkaufserlös hat sich so mancher Landwirt die erforderlichen Betriebsinvestitionen leisten können.

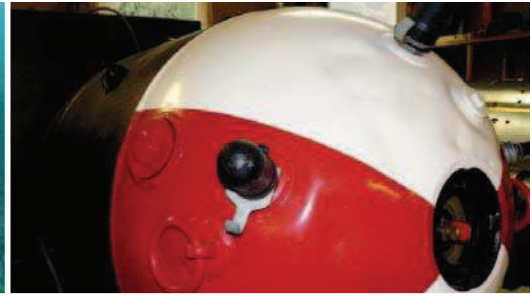
Es ist durchaus vorstellbar, dass es bei dem weiter rasant fortschreitenden Flächenverbrauch in absehbarer Zeit sehr schwierig sein wird, in Verdichtungsräumen wie dem Hamburger Umland geeignete Ausgleichsflächen zu angemessenen Preisen zu erwerben. Und es ist auch verständlich, dass landwirtschaftliche Betriebe mit dem Wunsch nach Expansion jegliche Form der Flächenkonkurrenz mit Argwohn betrachten. Aber in dieser Situation am Kompensationsprinzip der Ausgleichsflächenkontinuität zu rütteln, d. h. den Bedarf an dauerhaft für die Natur zu überlassenden Ausgleichsflächen in Abrede zu stellen, statt die eigentliche Ursache für die Verknappung landwirtschaftlicher Produktionsfläche, den ungünstigsten Bau von Straßen, Wohn- und Gewerbegebieten, aufs Korn zu nehmen, ist ungläubig und in keiner Weise nachvollziehbar.

Der NABU Schleswig-Holstein ist, wie BUND und LNV, um Mitarbeit am PIK-Modellvorhaben gebeten worden. Aufgrund der Fragwürdigkeit des Projekts und dessen Intentionen hat der NABU dieses Angebot klar abgelehnt, denn PIK ist nach Auffassung des NABU weder rechtlich mit der Eingriffs-Ausgleichsregelung vereinbar noch für den Naturschutz gewinnbringend. Diese Form der angeblichen Eingriffskompensation ist ein Etikettenschwindel, an dem sich der NABU in keiner Weise beteiligen wird.

Dass nach wie vor täglich über 100 ha der freien Landschaft entzogen werden, um großteils unter Asphalt und Beton zu verschwinden, dass sich weder der Bund noch die Länder oder die Kommunen ernsthaft um das von ihnen selbst postulierte Staatsziel – Rückgang der Flächenverbrauchsquote bis 2020 auf 30 ha pro Tag – bemühen, ist das eigentliche Problem, dem sich politische Entscheidungsträger und Verbandslobbyisten zu stellen haben. Ein Lösungsansatz wäre, den Anspruch an Kompensationsleistungen so hoch zu schrauben, dass jedes Bauprojekt wirklich gründlich hinsichtlich seiner Notwendigkeit durchdacht wird. Davon sind wir weit entfernt – erst recht, wenn ein Programm ineffizienter Kompensation, wie PIK sinnvoll auszuformulieren wäre, die zwar unzulänglichen, aber immerhin noch im Ansatz nachvollziehbaren bisherigen Ausgleichsregelungen beiseite drängen sollte!

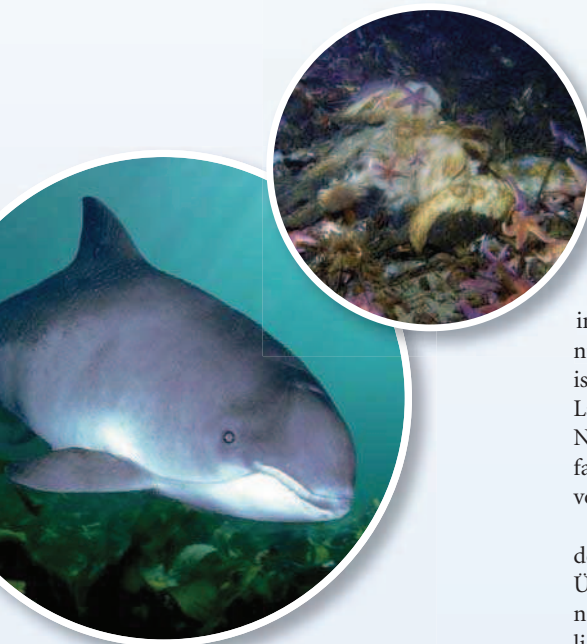
Fritz Heydemann  
Stellv. NABU-Landesvorsitzender  
Lütjenburger Straße 33  
24306 Plön  
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de





**Einladung zur Konferenz über umweltfreundliche Munitionsbeseitigung in Nord- und Ostsee**

# **MIREMAR – Minimizing Risks for the Environment in Marine Ammunition Removal in the Baltic and North Sea**



ell bemüht sich das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, vor der Küste der Probstei in der Kieler Außenförde die gefährlichen Hinterlassenschaften des Zweiten Weltkrieges zu beseitigen. Dazu kamen zum Schutz von Schweinswalen in den letzten Jahren bei Sprengungen zur Beseitigung von Altmunition Blasenvorhänge zum Einsatz, deren Optimierung in enger Abstimmung mit dem NABU seit einigen Jahren erprobt wird. Mittelfristiges Ziel ist es, Altmunition gefahrlos zu heben und an Land für die Umwelt schadfrei zu entsorgen. Noch immer ist nämlich unklar, welche Gefahren für die Umwelt und für die Menschen von nicht gehobener Munition ausgehen.

Ziel der dreitägigen Konferenz ist es, mit der Hilfe internationaler Experten einen Überblick über die aktuelle Situation und neue Entwicklungen bei der umweltfreundlichen Beseitigung von nicht explodierter Altmunition zu gewinnen. Die Identifizierung der besten Praxisbeispiele ist dabei ein zentrales Anliegen. An den ersten beiden Konferenztagen stehen eine Bestandsaufnahme, die Diskussion über Auswirkungen auf die Umwelt und Erfahrungsberichte über erfolgreiche Methoden zur Beseitigung von konventionellen wie chemischen Kampfmitteln im Meer im Vordergrund der Tagung. Am dritten Tag sollen Workshops die Grundlage für ein Netzwerk legen mit dem Ziel, weitere Forschungen zu initiieren, die Erprobung neuer Technologien voranzubringen und erste Pilotprojekte zur Bergung zu befördern. Geplant ist auch, im Rahmen der Konferenz auf Einladung des schleswig-holsteinischen Innenministeriums die Arbeitsstätte des Munitionsbeseitigungsdienstes des Landes Schleswig-Holstein in Groß Nordsee zu besichtigen. Erwartet werden zudem Aussteller, die über ihre Arbeit an Messeständen berichten. Auch praktische Vorführungen neuer Technologien sind geplant.

Erwartet werden in der Stadthalle Neumünster über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Vortragende aus allen Ost- und Nordsee-Anrainerstaaten, Kanada, den USA und Italien. Eine formelle Anmeldung für die Teilnahme an der Tagung ist bis zum 31. Oktober 2010 auf der Webseite möglich. Der Beitrag für die Teilnahme an der Konferenz beläuft sich auf 90 Euro. Konferenzsprache ist Englisch.

Kooperationspartner der Veranstalter sind das Amt für Katastrophenschutz (Schleswig-Holstein), „Marine Services UXB International“ (Kanada) und „International Dialogue on Underwater Munitions“ (Kanada). Die Konferenz wird gefördert von der Umweltlotterie BINGO sowie den Unternehmen ANT Applied New Technologies, HydroTechnik Lübeck, UTM Umwelt Technik Metallrecycling sowie der Okeanos-Stiftung für das Meer.

Weitere Informationen im Internet unter [www.Miremar.de](http://www.Miremar.de)

**V**om 16. bis 18. November 2010 veranstalten der NABU, die Gesellschaft zum Schutz der Meeressäugtiere GSM und die Gesellschaft zur Rettung der Delphine GRD in Neumünster den internationalen Kongress MIREMAR zur umweltfreundlichen Munitionsbeseitigung in Nord- und Ostsee. Die Konferenz knüpft an eine Veranstaltung aus dem Jahr 2007 in Kiel an, bei der erstmals auf die Gefahren von Altmunition aufmerksam gemacht und neue Methoden zur Beseitigung diskutiert wurden. Diese sind bereits die Grundlage für aktuelle Versuche in der Kieler Außenförde, mit Hilfe von Blaseschleiern Meeressäugtiere vor Sprengungen zu schützen.

Hunderttausende Tonnen konventioneller Munition und chemischer Waffen sind in der Nord- und Ostsee während und nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg versenkt worden. Nach über 60 Jahren sind die Munitionshüllen oft durchgerostet und entlassen ihren giftigen Inhalt in die Meeresumwelt. Auch Schleswig-Holstein ist davon betroffen: Aktu-

